

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1330

Turnverein Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds für die Jahre 2016/2017

1. Erwägungen

Der Turnverein Olten ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds für die Jahre 2016/2017.

2. Beschluss

2.1 Dem Turnverein Olten sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Leichtathletik / Ringen

Beiträge an Juniorenausbildung 2017 (Ziffer 4.3.4 der RL)		
Fr. 50.00 pro Juniorenmitglied oder für 74 Junioren / Leichtathletik	Fr.	3'700.00
Fr. 50.00 pro Juniorenmitglied oder für 7 Junioren / Ringen	Fr.	350.00
Beiträge an Material und Geräte 2016 (Ziffer 4.3.4 der RL)		
20% von Fr. 144.40	Fr.	29.00
Volleyball / Faustball		
Beiträge an Aktivmannschaften 2017 (Ziffer 4.3.5 der RL)		
3 Mannschaften Volleyball à Fr. 800.00	Fr.	2'400.00
3 Mannschaften Faustball à Fr. 800.00	Fr.	2'400.00
Beiträge an Juniorenmannschaften 2017 (Ziffer 4.3.5 der RL)		
1 Mannschaft Volleyball à Fr. 600.00	Fr.	600.00
2 Mannschaften Faustball à Fr. 600.00	Fr.	1'200.00
Beiträge an Material und Geräte 2016 (Ziffer 4.3.5 der RL)		
20% von Fr. 686.20	<u>Fr.</u>	137.00
	Fr.	10'816.00
	===	

- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82526) anzuweisen.



Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005022 Kantonale Sportfachstelle Turnverein Olten, Rudolf Näf, Bühlstrasse 16, 4614 Hägendorf